

Vorübergehender Erwerb einer Schusswaffe

Leihgeber (Überlasser)

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Leihnehmer

Name

Vorname

Straße

Wohnort

WBK Nr.

Jagdscheinnummer (nur bei Langwaffen zulässig)

ausgestellt am

durch Behörde

Angaben zur Schusswaffe

Waffenart

Hersteller und Modell

Seriennummer

Kaliber

Zielfernrohr

eingetragen in WBK, Nummer

unter laufender Nummer

ausgestellt am

durch Behörde

Sonstiges / Wechselläufe

Dem Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass spätestens binnen zwei Wochen (gem. § 12 Abs. 1a) die Eintragung der Waffe in die WBK des Leihnehmers und der Austrag aus der WBK des Leihgebers bei der jeweils zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss.

Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.

Das Formular ist gem. § 38 Nr. 1e WaffG beim Führen der Leihwaffe mitzuführen.

Ort und Datum der Waffenübergabe

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer